

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 62=82 (1916)

Heft: 53

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ordnung gehalten werden können, und es gibt eine Anzahl leicht vorkommender und sich leicht wiederholender Ordnungsfehler (z. B. ungenaue Ausführung von Befehlen), deren Bedeutung der Truppe nur dadurch deutlich wird, daß sie sofort bei ihrem ersten Erscheinen Strafen nach sich ziehen.

Es ist aber ein Irrtum zu glauben, daß man durch Strafen Disziplin erziehen und erhalten könne; Disziplin, welche nur auf dem Respekt vor Strafe beruht, versagt, sobald durch äußere Umstände die Furcht vor Strafe dahinfällt oder durch die Furcht vor einem anderen Uebel in den Hintergrund gedrängt wird.

Kommen in einer Truppe viele Strafen vor, so darf dies nicht als Zeichen für die Strenge und Gewissenhaftigkeit in der Handhabung der Disziplin angesehen werden, im Gegenteil, es ist ein Zeichen dafür, daß in dieser Truppe keine wirkliche Disziplin herrscht.

Die Strafen dürfen nicht gemein gemacht, es müssen alle Mittel angewendet werden, welche geeignet sind, die Empfindlichkeit und die erzieherische Bedeutung der Strafe für den Bestraften, wie für die anderen, zu steigern (Bekanntgebung im Tagesbefehl usw.).

Die Strafen sollen in erster Linie das *Ehrgefühl* treffen; jeder Soldat soll es als Schande empfinden, gestraft zu werden; häufiges Strafen stumpft dieses Gefühl ab; Strafen sind daher auf jene Fälle zu sparen, in denen kein anderes Mittel übrig bleibt.

Es ist für den Vorgesetzten müheloser und bequemer, eine Strafe auszusprechen, als auf andere Art den Fehlenden zu korrigieren und der allgemeinen Wiederholung des Vergehens vorzubeugen.

Wenn gestraft wird, muß die Macht, welche das Gesetz dem Vorgesetzten verleiht, dem Schuldigen wie allen anderen klar vor Augen treten, und alle müssen fühlen, daß der Vorgesetzte sich nicht scheut, von ihr in vollem Umfange Gebrauch zu machen.

Die Strafe sei daher strenge im Verhältnis zum Vergehen; milde Strafen reizen zur Wiederholung des Vergehens und zur Indisziplin überhaupt; denn sie erwecken den Glauben an die Schwäche des Vorgesetzten.

Der Bestrafte muß das Wohlverdiente der Strafe klar empfinden; deswegen werde nie im Zorne gestraft, und jeder Bestrafung gehe ein gründliches Verfahren, bei welchem man den Angeschuldigten zum Worte kommen läßt, voraus.

Gerechtigkeit und Einheit im Strafverfahren erscheinen innerhalb der Truppeneinheit nur dann verbürgt, wenn der Kommandant sich die Verhängung der Strafen vorbehält.

Der im letzten Satz festgelegte Grundsatz wird noch prägnanter und schärfer ausgesprochen in den Weisungen, die der General für die Ausbildung der nachrekrutierten Mannschaft erlassen hat. Da lesen wir:

„Die Strafgewalt in der Einheit wird allein durch den Einheitskommandanten ausgeübt, nicht durch die unteren Vorgesetzten. Wohl räumt das Dienstreglement den Subaltern-Offizieren und selbst den Unteroffizieren eine Strafkompetenz ein und kennt außer den Arreststrafen auch noch die Konsignierung, das Strafexerzieren und die sogenannten Militärfronen. Aber dort, wo als letztes Erziehungsmittel zu einer Bestrafung gegriffen werden muß, sollen wirksame Strafen ausgesprochen werden, also Strafen, die nach ihrer Dauer in der Regel doch

über die Strafkompetenz der untern Chargen hinausgehen.

Die Strafgewalt der untern Chargen entspricht unsern heutigen Grundsätzen der Soldatenerziehung nicht. Sie ist ein Ueberbleibsel früherer Zeiten und ihrer eigentümlichen Militärzustände, in denen, wer nicht im Arrest gesessen hatte, kein richtiger Soldat gewesen ist. Damals waren die Arreststrafen etwas alltägliches, so daß niemand Anstoß nahm, das Recht, Arreststrafen auszusprechen, auch den Subaltern-Offizieren und sogar Unteroffizieren zu erteilen.

Ebenso widersprechen die Konsignierung, das Strafexerzieren und die Militärfronen im Grunde ihres Wesens den Begriffen der Männlichkeit, die heutzutage überall in der Erziehung des Soldaten an erster Stelle stehen. Sie stammen aus den fremden Diensten, und ich wünsche, daß sie im Sinne von Strafen überhaupt nicht mehr angewendet werden. Wenn man aus erzieherischen Gründen einem Mann besondere Arbeit zuweisen will, so soll weder der Vorgesetzte noch der Untergebene dabei den Gedanken einer Strafe haben; der Vorgesetzte soll vielmehr mit der besonderen Arbeit dem Soldaten nur mehr oder weniger zwingend vor Augen führen wollen, daß man sich die tägliche Arbeit durch Nachlässigkeiten nicht erleichtert, sondern verlängert und erschwert. Folglich hat dann aber die angewiesene besondere Arbeit auch in Arbeiten zu bestehen, die sich aus dem täglichen Dienstbetrieb von selbst ergeben, somit Arbeiten sind, die sowieso ausgeführt werden müßten und anstatt durch andere Leute jetzt durch diejenigen zu machen sind, die sich Nachlässigkeiten haben zuschulden kommen lassen. Wenn Arbeiten zu sichtbar allein dazu angeordnet werden, um die freie Zeit des Mannes zu kürzen oder ganz auszufüllen, so werden sie stets als Chikane empfunden.

Die besonderen Arbeiten sind ein Erziehungsmittel, das mit Ueberlegung angewendet werden muß und das somit der Einheitskommandant (am besten) in der Hand behält. Jedenfalls aber gibt ein pflichtbewußter Einheitskommandant nicht zu, daß derartige Kommandierungen in seiner Einheit ohne sein Wissen erfolgen.“

Wenn den hier festgelegten Prinzipien überall strikte nachgelebt wird, so ist alle Gewähr dafür geboten, daß die Fälle von übereilten, chikanösen und ungerechten Strafen sich auf ein Minimum reduzieren. Und wenn solche trotzdem vorkommen, so wird in direktem Gegensatz zu den Vorschriften gehandelt, die von höchster Stelle erlassen worden sind. Gegenüber der Kritik, wie sie sich oft in Ratsälen und Zeitungen äußert, ist es nicht ganz überflüssig, das deutlich festzustellen.

Bücherbesprechungen.

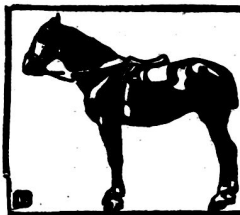
Die Truppenführung. Kurze Zusammenstellung der Grundsätze für Truppenführung unter Bezug auf die Dienstvorschriften, mit Befehls-Beispielen und Kriegslagen in Skizzen. Mit 27 Abbildungen im Text, 11 Anlagen und 50 Skizzen als Beilagen. Berlin 1914. Eisenschmidt. Preis Fr. 6.—, geb. Fr. 8.—.

In vorliegendem Buche kommen die strategischen und taktischen Grundanschauungen in übersichtlicher und klarer Weise zur Darstellung. Der stete Hinweis auf die Dienstvorschriften ermöglicht es, mit deren wichtigsten Grundsätzen schnell vertraut zu werden. Die große Anzahl der Befehls-Beispiele erleichtert den jüngeren Offizieren die Aneignung der Befehlstchnik.

Die Zusammenstellung von Kriegslagen wird für die älteren Offiziere eine willkommene Anregung für Übungen, Übungsritte und Kriegsspiel sein. Die Werke unserer Militär-Schriftsteller ersten Ranges sind bei der Bearbeitung mit benutzt worden. Dem Geist der Offensive ist überall der ihm gebührende erste Platz zugewiesen. Das Buch dürfte nach Form und Inhalt ein Handbuch für die Offiziere aller Grade und aller Waffen sein und im besonderen sich als wertvolles Hilfsmittel für diejenigen Offiziere erweisen, welche sich für die Kriegsakademie vorbereiten. (Mitg.)

Generaloberst Victor Dankl, der Sieger von Krasnik und Verteidiger Tirols. Beiträge zur Kenntnis seiner Persönlichkeit von *Ludwig von Pastor*. Mit Dankls Bildnis und Schriftprobe. Freiburg i. B. 1916. Herdersche Verlagshdlg. Fr. 1.70.

Der durch seine große Geschichte der Päpste und andere bedeutende historische Werke bekannte und hochgeschätzte Verfasser, Professor an der Hochschule zu Innsbruck, bietet uns ein frisch und lebendig geschriebenes Lebensbild des großen Heerführers, das dadurch noch besonders an Reiz gewinnt, daß eine ganze Anzahl von Briefen Dankls an seine Gattin Verwendung gefunden hat. H. M.



**GEBR. UNCKE
ZÜRICH**
PFERDESTALLUNGEN
GESCHIRRKAMMER-
EINRICHTUNGEN.

BERN A. KNOLL ZÜRICH
Bahnhofpl. vorm. Mohr & Speyer Löwenplatz

Offiziers-Uniformen und Ausrüstungen

Zivil-Bekleidung :: Sport :: Livrées :: Prima
Stoffe :: Eleganter Schnitt :: Erstklassige Arbeit

Schützenhaus Basel

Altrenommiertes Haus · Vollständig renoviert 1916
Diners, Soupers, Restauration à la Carte, großer Garten-
Saal, Konzerte im prächtigen Garten, Säle für festliche Anlässe
Chr. Schweizer, Schützenwirt.

Spezialgeschäft für Militärartikel

Sport-Artikel, Leibchen, Unterhosen (nahtlos)
Militär-Lismer, Gamaschen, Wadenbinden
Schwestern Singer vorm. Walker-Brugger
Markt-gasse 12 - Basel.

Institut Dr. Schmidt

- Gegründet 1889 - **St. Gallen** Auf dem Rosenberg
Primar-, Sekundar- und Handelsschule, Realgymnasium, Maturität,
Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und
Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte
Sport- u. Parkanlagen. Mäßige Preise. Prospekt u. vorzügl. Referenzen.

Offiziere der Schweizer. Armee! Achtung! Achtung!

Bin fortwährend Käufer von getragenen **Blusen**
und **Gehosen** (alter Ordonnanz).
Offerten erbeten unter „Spezialität“ postlagernd
Mattenhof - Bern.

PRISMEN- KOMPASS

SYSTEM VERNER'S PATTERNS
(E. KOEHN, GENÈVE)

Verkaufspreis: Fr. 68 —.
In feinem Militärleder mit
Schleifen zum Durchziehen
eines Gürtels.



Für die technische
Beschreibung
siehe den Führer
von Paul Deriaz,
stud. Ing.
(Atar, Genf).
Preis: Fr. 1.25.

Präzisions-Kompass

Offiziell eingeführt in der englischen und italienischen Armee.
Verkaufszentrale für die Schweiz:

OCH frères, GENÈVE, rue du Marché, 2
Verkaufsdepots:

MAGASINS OCH FRÈRES: Genève, rue du Marché 2; Lausanne,
place St. François; Monreux, avenue du Kursaal, 21; Neuchâtel,
rue de l'Hôpital, 8; La Chaux-de-Fonds, rue Léopold-Robert, 37; Zürich,
Sihlstrasse 3; St. Gallen, Theaterplatz; St. Moritz Dorf, Haus Rosatsch.
Basel, Leonhard KOST & Co., Freiestraße.
Bern, Th. BJOERNSTAD & Co., Schupplatzgasse 11.
Fribourg, Max WEILLER PARIS, place de la Gare, 88.
Payerne, LOUIS ISCHY, fabricant.
Lugano, ANGELINI, Città di Milano.

Offiziersuniform

feldgrau, fast nie gebraucht, wegen Todesfall
zu verkaufen.

Nähere Auskunft auf Anfrage unter Chiffre
O 4644 G an Publicitas A.-G., St. Gallen.

KODAKS

und

KODAK - FILMS

Die neuesten immer auf Lager.
PHOTOARBEIT PROMPT UND GUT.
H. F. GOSHAWK - ZÜRICH
Bahnhofstraße 37.

KRAFTNAHRUNG
OVOMALTINE

Ein stärkendes, rasch bereitetes
Frühstücksgetränk
von hohem Nährwert
leichter Verdaulichkeit
vorzüglichem Geschmack.

Für Felddienst und Touristik sehr geeignet.
Büchsen zu 2.— und 3.75 in den Apotheken und Drogerien.
Dr. A. WANDER A.-G. :: BERN.

Fritz Kessi, Bern

62 Militärstraße Telephon 3859

Ältestes Spezialgeschäft am Platze

Reitstiefel.

H. Pfisters Wwe., Zürich Rennweg Nr. 57
Militärsocken, nicht eingehend
Reitunterhosen, ohne Naht und verstärkt
Unterjacken



ESTRITT & Co.
Reit- u. Offiziers-
Samaschen Karten-
taschen / Gürtel / etc!
BASEL

Hustenden Pferden Histosan-vel!

Besondere Form des bekannten Lungen-
heilmittels Histosan. D. R. P. 102650.
Zahlreiche Zeugnisse.

Preis per Schachtel Fr. 4.—, enthaltend 4 Rollen
mit 48 Tabletten, hergestellt von der **Histosan-
Fabrik, Schaffhausen 7.**

Savoy Hotel Baur en Ville Zürich

Modernes Haus

Zimmer von Fr. 4.— an
Appartements mit Privatbad
Weinrestaurant — American Bar
Bierrestaurant „Orsini“ im Hause.
Auto-Omnibus am Bahnhof.

Luft-Kopf-Kissen

zusammenlegbar (kleiner wie ein Taschentuch)
Prospekte

F. Niedermoser, Sanitätsgeschäft, Schaffhausen.

Simplex-Durchschreibebücher

Meldeblocs etc.

C. Maron, Badener-
straße 8 Zürich

Privat-Reitanstalt zu St. Jakob Zürich

Hauptmann Max Oser, Universitätsreitlehrer

Militär-Unterkleider

Reitunterhosen ohne Naht — Ordonnanz-Handschuhe
Hosenträger

Vertrauenswürdige
billige Bezugsquelle
Auswahlsendungen

S. Zwygart
Bern, Kramgasse 55.

Sattlerei E. SCHÜTZ
BERN
Spezialität: Reitzug.



Offiziers-Handschuhe „Ordonnanz“

aus meinem Spezial-Nappa-Leder, erstklassiger Confection
mit und ohne Besatz

J. Böhny, Zürich, Bahnhofstraße 51, Merkatorium

Fabrik in Lugano. Filialen: Basel, Bern, Lausanne, St. Gallen.

Bitter „Dennler“

mit Wasser
bester Aperitif



Uniformenfabrik
ERNST DICK
BERN

6 Lorrainestr. 6 Telephone 2194
Gegründet 1900

OFFIZIERS-AUSRÜSTUNGEN
REIT-UND SPORT-ANZÜGE
FEINE MASSSCHNEIDEREI
für HERREN & DAMEN.

Schweizerische

Armee-Fußsalbe

gegen Fusschweiss, wunde Füße, Wolf etc.
Schachtel 50 Cts.

H. Pfähler, Apotheke zum Glas, Schaffhausen 8.

Scheiben - Maßstäbe

Siegrist & Stokar, Schaffhausen
Spezialfabrik für Zeichenutensilien.

Hüller's Antiseptische Fuß- und Wundpasta
Marke „Asepedon“

Unentbehrlich für Touristen und Militär. Gegen die üblen Folgen von Fußschweiß, sowie gegen das Wundsein empfindlicher Hautstellen. — Zu haben in den Apotheken. — General-Depot:
Strickler'sche Apotheke, Zürich.

Handfeuerwaffen

für Uebungs- und Verteidigungszwecke.
Verlangen Sie unsern Katalog.

Weber & Tschudi, Schwanden (Gl.)

Vernickeln

von Offizierssäbeln, Sporen
Steigbügeln, Pferdegebissen
etc.

Versilberung — Vergoldung — Oxidierung
Prompte Bedienung

Carl Erpf, St. Gallen, Mühlenstraße 24



+ Patent

-Match-
schweiz-Zielübungs-Apparat
für Gewehr u. Pistole

Preise:

kompl. mit 50 Scheiben
für
Ord.-Gewehr Fr. 6.60
Ord.-Pistole Fr. 10.—

Zu beziehen:
bei sämtlichen Büchsen-
machern oder direkt durch
Dillier A.-G.
Techn. Abteilung
Luzern.

Feldgraue Uniform

auch in leichtesten Stoffen
liefert in kürzester Frist

Victor Sattelen, Basel
Eisengasse 12 (Tanzgässlein 2)
Muster und Preisliste zur Verfügung.



Militär-Handschuhe

mit und ohne Futter, empfehlen

S. & B. Rath - Basel Steinengraben 28



Sämtliche
Militär-Bedarfs-Artikel
für Offiziere und Soldaten
Gros Detail

• Fabrikation von Postsäcken • Ordonnanz-Handschuhe - Karten-
und Schriften - Taschen
Wadenbinden - Sporen
Kilometerzirkel etc.

O. Caminada - Zürich



MILCH für die TRUPPEN

Ungezuckerte kondensierte Alpenmilch
„Bärenmarke“

Flockenmilch (Vollmilch in Pulver)

Gezuckerte kondensierte Alpenmilch
„Bärenmarke“

Flüssige Berner-Alpenmilch-Chokolade

Bernalpen-Milchgesellschaft, Stalden, Emmental.

